



Allgemeines Reglement für freie Autocrossveranstaltungen des MSC Rütenbrock

(Stand 2016)

Herausgeber:

MSC Rütenbrock e.V.
Dorfstraße 22
49733 Haren
Telefon: 05934-1742
E-Mail: info@msc-ruetenbrock.de

Das Reglement orientiert sich an die Bestimmungen des Nordwestdeutschen Autocrossverbandes (NWDAV). Sollten sich im weiteren Verlauf, vor oder während der Veranstaltung, Umstände ergeben, die eine Änderung einzelner Passagen des Reglements erforderlich machen, können diese Änderungen jederzeit durch einstimmigen Beschluss der Rennleitung vorgenommen werden.

0. Inhaltsverzeichnis

		Seite
0.	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Klasseneinteilung für freie Rennen des MSC Rütenbrock	3
2.	Teilnehmer der Klassen 1,2,4,5,7,8,10, H und K	3
3.	Teilnehmer der Jugendklasse und der Juniorbuggyklasse	4
4.	Fahrerlizenz und Wagenpass	4
5.	Nennung	5
6.	Fahrerbesprechung	5
7.	Training	5
8.	Gebühren und Siegprämien	6
9.	Fahrzeugabnahme	6
10.	Startaufstellung	7
11.	Wertung	9
12.	Bestimmungen zum Rennverlauf	9
13.	Flaggensignale	11
14.	Proteste	12
15.	Verantwortliche Personen	13
16.	Disziplinarordnung	14
17.	Rennarzt und Feuerwehr	15
18.	Haftungsausschluss	15
19.	Versicherungen	16
20.	Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Renngelände	16
21.	Verhalten gegenüber den Organen des MSC Rütenbrock und anderen Rennteilnehmern	17
22.	Einverständniserklärung	17

Anmerkung zu geschlechterspezifischen Formulierungen:

Bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen (z.B. Fahrer / FahrerIn) ist aus Vereinfachungsgründen lediglich die männliche Variante gewählt. Es gilt ebenso für die weibliche Variante und stellt keine Diskriminierung dar.

1. Klasseneinteilung für freie Veranstaltungen des MSC Rütenbrock

Klasse	Fahrzeuge	Klassenzuordnung NWDAV und NK
1	Serientourenwagen bis 1600 cm ³ Hubraum (Frontantrieb)	NWDAV Kl. 1 und NWDAV Kl. 2 bis 1,6 l
2	Serientourenwagen über 1600 cm ³ Hubraum (Zweiradantrieb)	NWDAV Kl. 2 über 1,6 l und NWDAV Kl. 3
4	Spezialtourenwagen bis 2000 cm ² Hubraum (Zweiradantrieb)	NWDAV Kl. 4 und NWDAV Kl. 6 bis 2,0 l, Zweiradantrieb
6	Spezialtourenwagen über 2000 cm ³ Hubraum und Supertourenwagen (Zweirad- und Allradantrieb)	NWDAV Kl. 5 , NWDAV Kl. 6 über 2,0 l und NK Tourenwagen
7	Spezialcrossfahrzeuge bis 1600 cm ³ Hubraum	NWDAV Kl. 7, NWDAV Kl. 8 und NK Sprint 1600
9	Spezialcrossfahrzeuge über 1600 cm ³ Hubraum	NWDAV Kl. 9, NK Sprint 2000 und NK Superklasse
10	Spezialcrossfahrzeuge bis 1150 cm ³ Hubraum (Zweiradantrieb)	NWDAV Kl. 10
11	Jugendklasse –Serienfahrzeuge bis 1400 cm ³ Hubraum	NWDAV Kl. 11 und NWDAV Kl. 12
14	Juniorbuggys – Spezialcrossfahrzeuge bis 600 cm ³ Hubraum	NWDAV Kl. 14 und NK Juniorbuggy
H	Fahrzeuge der niederländischen Klasse „vrije standard“	NL Vrije standard
K(*)	Fahrzeuge der niederländischen „Keverklassen“	NL Keverklasse

* bei mehr als 10 Nennungen, andernfalls erfolgt eine Einstufung entsprechend Hubraum, Antrieb und Karosserie in die Klassen 5 bis 10.

2. Teilnehmer der Klassen 1,2,4,6,7,9, 10, H und K

- Es dürfen nur Personen teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer gültigen PKW-Fahrerlaubnis sind.
- Die Nennung muss ordnungs- und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Auf Verlangen ist ein Ausweis zum Nachweis des Alters voll zu legen.
- Ein Mehrfachstart des Fahrers in unterschiedlichen Klassen ist zulässig.
- Ein Mehrfachstart des Fahrzeuges in unterschiedlichen Klassen ist zulässig.
- Ein Fahrerwechsel während der Veranstaltung ist zulässig, wenn alle Fahrer bei der Nennung genannt wurde und auch unterschrieben hat.
- Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist nicht zulässig.

3. Teilnehmer der Jugendklasse und der Juniorbuggyklasse

Klasse 11

- Es dürfen Personen teilnehmen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht volljährig (18 Jahre alt) sind.
- Die Personen müssen einen Nachweis über die Teilnahme an einem Jugend-Fahrerlehrgang eines deutschen oder niederländischen Autocrossverbandes vorlegen.
- Es muss eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten bei der Nennung vorgelegt werden.

Klasse 14

- Es dürfen Personen teilnehmen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 21 Jahre alt sind.
- Nicht volljährige Personen müssen einen Nachweis über die Teilnahme an einem Jugend-Fahrerlehrgang eines deutschen oder niederländischen Autocrossverbandes vorlegen.
- Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen im Besitz einer gültigen PKW-Fahrerlaubnis sein oder einen Nachweis über die Teilnahme an einem Jugend-Fahrerlehrgang eines deutschen oder niederländischen Autocrossverbandes vorlegen.
- Bei minderjährigen Teilnehmern (unter 18 Jahre) muss eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten bei der Nennung vorgelegt werden.

4. Fahrerlizenz und Wagenpass

- Da es sich um eine freie Veranstaltung handelt, die keiner Meisterschaft angehört, sind Fahrerlizenz und Wagenpass nicht gefordert.
- Es ist jedoch empfehlenswert vorhandene Pässe und Lizenzen mit zu bringen um gegebenenfalls eine Klasseneinteilung zu erleichtern.

5. Nennung

- Für die Nennung ist das vom MSC Rütenbrock zur Verfügung gestellte Formular („Nennung“) zu verwenden.
- Die Nennung muss von allen Fahrern, die auf der Nennung angegeben werden, unterschrieben werden.
- Eine Team-Nennung kann bis zu drei Eigennamen enthalten.
- Der Veranstalter behält sich vor unaussprechliche Teamnamen abzulehnen oder in geeigneter Form zu vereinfachen.
- Der Veranstalter behält sich vor Teamnamen abzulehnen, die dem Ansehen des Motorsport schaden könnten.
- Mit der Unterschrift akzeptieren die Fahrer die Bestimmungen des Allgemeinen Reglements und des Technischen Reglements des MSC Rütenbrock.
- Die Ablehnung eines Teamnamens kann auch nach der Entgegennahme der Nennung noch erfolgen.
- Alle Angaben müssen wahrheitsgemäß sein.

6. Fahrerbesprechung

Alle am Renntag teilnehmenden Fahrer (also auch etwaige Reservefahrer) sind verpflichtet an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

Bei unbegründetem Fernbleiben kann man von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

7. Training

- Vor dem Training hat sich jeder Teilnehmer sich die Bahn anzuschauen, sich deren Verlauf, insbesondere die Kurven und sicherheitsrelevante Punkte sowie die Positionen der Streckenposten, anzuschauen und einzuprägen.
- Ein freies Training findet ausschließlich am Pfingstsamstag statt.
- Für alle Teilnehmer der Jugendklasse und der Juniorbuggys (also auch die Reservefahrer) besteht die Pflicht zur Teilnahme am Training.
- Ein Trainingslauf besteht aus zweiten ganzen Runden ab der ersten Zieldurchfahrt. Wird während des Trainings ein langsames Fahrzeug überholt, so kann sich der Lauf entsprechend um eine Runde verkürzen.
- Nach dem Abwinken des Trainingslaufes ist langsam zu fahren.

- Die Trainingsläufe werden getrennt nach den Jugendklassen, den Tourenwagen und Spezialcrossfahrzeugen aufgestellt und gestartet.
- Erleidet ein Fahrzeug während des Training einen Defekt, der die weitere Teilnahme unmöglich macht, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Nennungsgebühr.

8. Gebühren und Siegprämien

Startgebühr:

Die Startgebühr beträgt pro Nennung der Klasse 1 bis 10 jeweils 40 €, pro Nennung der Klassen 11 und 14 jeweils 20 €. Die Startgebühr ist bar zu bezahlen.

Siegprämien:

- Die eingezahlten Startgebühren werden zu mindestens 100% als Siegprämie ausgeschüttet.
- In allen Klassen gelten als Mindestprämien:
 - Platz 1: 80 €
 - Platz 2: 60 €
 - Platz 3: 40 €
- Mindestens die ersten fünf Platzierten in jeder Klasse bekommen ein Pokal.
- Die Siegprämien für die Endläufe werden bis 15 Uhr bekannt gegeben.
- Die Siegerehrung gehört zur Veranstaltung. Wer der Siegerehrung fern bleibt, hat keinen Anspruch auf Pokal und Siegprämie. Nicht abgeholte Siegprämien fließen in die Jugendarbeit des MSC Rütenbrock.
- Bei Abbruch der Veranstaltung vor Beendigung des kompletten zweiten Durchganges werden die Siegprämien bei der nächsten Veranstaltung ausgeschüttet.

9 Fahrzeugabnahme

- Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss in einem gereinigten Zustand vor der Teilnahme am Rennen von den zuständigen technischen Kommissar en des MSC Rütenbrock abgenommen werden.
- Zur Abnahme hat der Fahrer selbstständig zu erscheinen. Wer nicht zur Abnahme erscheint kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Die vorgeschriebene feuerfeste Schutzbekleidung sowie Halskrause und Helm sind bei der Abnahme vorzuweisen.
- Der Laufzettel den man bei der Nennung bekommt ist vorzulegen.

- Ein überschlagenes Fahrzeug ist erst nach Neuabnahme durch einen technischen Kommissar des MSC Rütenbrock wieder startberechtigt. Der Fahrer hat sich bei dem Fahrerlagersprecher zu melden, wenn das Fahrzeug bereit ist zur Neuabnahme.
- Die Fahrzeuge müssen den Technischen Bestimmungen des MSC Rütenbrock entsprechen.

10 Startaufstellung

- Die Klassen mit Tourenwagen starten in drei Reihen mit bis zu 18 Fahrzeugen.
- Die Klassen mit Spezialcrossfahrzeugen starten in 3 Reihen mit bis zu 15 Fahrzeugen.
- In der Juniorbuggyklasse werden die Fahrzeuge mit 2-Rad-Antrieb in jedem Lauf vor denen mit 4-Rad Antrieb aufgestellt.
- Ist in einer Klasse die Aufstellung in einer Gruppe nicht möglich, so wird die Klasse in mehrere Gruppen aufgeteilt.
- Bei weniger als 5 Startern in einer Klasse können deren Läufe gegebenenfalls mit denen einer anderen Klasse zusammengelegt werden. Es erfolgt jedoch eine getrennte Wertung. Die Startaufstellung erfolgt getrennt, wobei die leistungsschwächere Klasse hinter der anderen aufgestellt wird.
- Die Startaufstellung wird vor dem ersten Lauf von einem Mitglied der Zeitnahme, das nicht dem MSC-Rütenbrock angehört, ausgelost. Im zweiten und dritten Lauf werden die Reihen getauscht, sofern in mehr als einer Reihe gestartet wird.
- Die Startaufstellung wird in der Nähe des Vorstarts ausgehangen.
- Die Fahrer haben den Anweisungen der Starthelfer Folge zu leisten.
- Der Fahrer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass er pünktlich zum Lauf erscheint.
- Teilnehmer, die beim letzten Aufruf ihr Fahrzeug noch nicht einsatzbereit haben, können beim Starter zwei Minuten Startverzögerung beantragen. Hat jemand eine Zweiminutenfrist beantragt, so kann nach Ablauf dieser Frist kein anderer Teilnehmer mehr für diesen Lauf eine weitere Startverzögerung beantragen.
- Die Zweiminutenfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Lauf startbereit wäre (Also sobald auch gestartet werden könnte).
- Teilnehmer, die nicht rechtzeitig zu einem Lauf erschienen sind, dürfen an einem etwaigen Wiederholungslauf nicht teilnehmen.
- Teilnehmer, die nicht rechtzeitig am Start sind, dürfen nicht mehr in die Bahn einfahren.

Fehlstart:

Bei einem Fehlstart erfolgt kein Rennabbruch und der Verursacher wird, sofern er die Ziellinie überquert, als letzter derer gewertet, die das Ziel erreicht haben.

Rennabbruch

- Erfolgt ein Rennabbruch nach 60% eines Laufes, wird der letzte Zieldurchlauf gewertet.
- Erfolgt ein Rennabbruch vor 60% eines Laufes, gibt es einen Wiederholungslauf, an dem alle teilnehmen dürfen, die zum Zeitpunkt des Abbruches noch am Rennen teilgenommen haben (Also nicht der Verursacher). Sollte jemand den Abbruch mutwillig herbeigeführt haben, kann auch er vom Neustart ausgeschlossen werden.
- Der Wiederholungslauf erfolgt möglichst im Anschluss an den nächsten Lauf. Die Teilnehmer haben sich unverzüglich wieder zum Start zu begeben und in die Spur für den Wiederholungslauf einzuordnen.

Startaufstellung beim Endlauf

- Es nehmen jeweils die ersten fünf Platzierten der Klassen 1 bis 10 und K an den Tagesendläufen teil. Es findet jeweils ein Endlauf der Tourenwagen und ein Endlauf der Spezialcrossfahrzeuge statt. Für die Klasse H erfolgt bei zwei Gruppen ein Finallauf.
- Die Startreihenfolge der Tourenwagen ist wie folgt:
 - Reihe 1: Klasse 1
 - Reihe 2: Klasse 2
 - Reihe 3: Klasse 4
 - Reihe 4: Klasse 6
- Die Startaufstellung der Spezialcrossfahrzeuge ist wie folgt:
 - Reihe 1: Klasse 10
 - Reihe 2: Klasse 7
 - Reihe 3: Klasse K
 - Reihe 4; Klasse 9Sollte es keine Käferklasse geben, so rücken die nachfolgenden Klassen auf.
- Sollte ein Teilnehmer oder mehrere Teilnehmer nicht am Endlauf teilnehmen, so kann der jeweils nächstplatzierte Teilnehmer nachrücken.
- Der Abstand der Startreihen beim Endlauf richtet sich nach der Geschwindigkeit der Fahrzeuge am Renntag und wird vom Rennleiter festgelegt.

11 Wertung

In den einzelnen Klassen wird die Tageswertung aus den Ergebnissen der Klassenläufe ermittelt. Diese erfolgt je Klasse nach dem Schema:

Platz 1: 20 Punkte	Platz 9: 8 Punkte
Platz 2: 17 Punkte	Platz 10: 7 Punkte
Platz 3: 15 Punkte	Platz 11: 6 Punkte
Platz 4: 13 Punkte	Platz 12: 5 Punkte
Platz 5: 12 Punkte	Platz 13: 4 Punkte
Platz 6: 11 Punkte	Platz 14: 3 Punkte
Platz 7: 10 Punkte	Platz 15: 2 Punkte
Platz 8: 9 Punkte	Platz 16: 1 Punkt

- Fahrzeuge die nicht zweimal die Zeitnahme passiert haben werden in dem Lauf nicht gewertet.
- Wer als erster nach der für den Lauf vorgegebenen Rundenzahl die Ziellinie überquert ist Sieger des Laufes (=Platz 1). Für alle Fahrzeuge die anschließend die Ziellinie überqueren ist das Rennen beendet. Für die Platzierung ist die Rundenzahl und die Reihenfolge des Überquerens der Ziellinie ausschlaggebend.
- Sind zum Zeitpunkt eines Rennabbruches 60% der Strecke/Runden vom Führenden zurückgelegt, so wird dieser Lauf gewertet. Es gilt die Reihenfolge der letzten Zieldurchfahrt vor dem Abbruch.
- Gerät ein Fahrzeug mit allen vier Rädern von der Bahn, so erfolgt keine Wertung für den entsprechenden Lauf und der Fahrer hat unverzüglich die Bahn zu verlassen und ins Fahrerlager zu fahren. Im Zweifel entscheidet ein Sportkommissar ob das Fahrzeug komplett von der Bahn war.
- Bei einem Rennabbruch wird der Rennabbruchverursacher aus der Wertung genommen.
- Für die Tageswertung werden die Wertungen der einzelnen Läufe addiert. Bei Punktgleichheit zählt jeweils der letzte Lauf. Gab es auch hier Punktgleichheit aufgrund mehrerer Startgruppen, so zählt der vorletzte Lauf.

12 Bestimmungen zum Rennverlauf

- Die Rennen werden sportlich und fair gefahren.
- Befinden sich im Rennen zwei Fahrzeuge nebeneinander, so hat man seine Spur zu halten.
- Mutwilliges Auffahren, Rammen oder Abdrängen führt zur sofortigen Disqualifikation.

- Die Flaggsignale sind zu beachten und zu befolgen.
- Bei Ausfall hat der Fahrer das Fahrzeug und die Bahn unter höchster Vorsicht zu verlassen. Ist dies nicht möglich, so hat er bis zum Rennende angeschnallt mit voller Schutzausrüstung im Fahrzeug zu bleiben und dieses den Streckenposten zu signalisieren.
- Reparaturen an den Rennfahrzeugen sind nur im Fahrerlager zulässig.
- Fremdhilfen jeder Art während des Rennens führen zur Disqualifikation für den entsprechenden Lauf.
- Die Schutzausrüstung ist während des Rennens und bis zum eigenständigen Verlassen der Bahn ordnungsgemäß zu tragen. Kann ein Fahrzeug die Bahn nicht aus eigener Kraft verlassen, so kann die Schutzausrüstung komplett oder teilweise abgelegt werden, wenn das Fahrzeug abgeschleppt wird.
- Es gilt für alle an der Organisation beteiligten, sowie für alle Rennteilnehmer, ein absolutes Alkoholverbot während der Veranstaltung.
- Wird bei einem Rennteilnehmer, mittels Alkoholtest, eine Alkoholisierung festgestellt, so wird der Fahrer, samt etwaigen Ersatzfahrer, von der Veranstaltung ausgeschlossen und verliert alle bis dorthin erzielten Wertungspunkte.
- Das Teilnehmen am Rennen ist unter den Einfluss nach deutschem Recht illegaler Drogen nicht erlaubt.
- Wird bei einem Rennteilnehmer, mittels Drogenschnelltest, ein Verstoß gegen das Drogenverbot festgestellt, so wird der Fahrer, samt etwaigen Ersatzfahrer, von der Veranstaltung ausgeschlossen und verliert alle bis dorthin erzielten Wertungspunkte.
- Im Innenfeld dürfen sich nur Personen aufhalten, die zur Durchführung des Rennens eingesetzt sind.
- Personen im Innenfeld haben eine Warnweste zu tragen.
- Die im Innenfeld eingesetzten Personen haben sich stets über den Rennverlauf zu vergewissern und sich in denen ihnen zugewiesenen, geschützten Bereichen aufzuhalten.
- Der Stellplatz des Rennfahrzeuges im Fahrerlager muss mit einer reißfesten und flüssigkeitsundurchlässigen Folie so ausgelegt werden, dass keine Betriebsstoffe oder Hilfsstoffe vom Fahrzeug ins Erdreich gelangen können. Kommt es dennoch zu einer Verschmutzung des Erdreiches, so ist unverzüglich ein Mitglied der Organisation zu informieren, das in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr auf Kosten des Teilnehmers geeignete Maßnahmen einleiten wird. Für die etwaige Entsorgung der Planen ist der Teilnehmer zuständig.

- Im Fahrerlager ist maximal Schritttempo zulässig. Bei Nichtbeachtung droht eine Disqualifikation des Teilnehmers samt Ersatzfahrer für die Veranstaltung.
- Die Mitnahme von Personen mit dem Rennfahrzeug ist verboten. Bei Nichtbeachtung droht eine Disqualifizierung des Teilnehmers samt Ersatzfahrer für die Veranstaltung.
- Das Fahren von Quads, Motorrädern und ähnlichem ist nur dem Veranstalter erlaubt.
- Der Start erfolgt durch den Starter und seinen Starthelfern
- Ein Starthelfer zeigt, indem er mit einer erhobenen Flagge die Startlinie abschreitet, dass die Fahrer bereit zum Start sind.
- Der Start erfolgt mit einer Ampelanlage. Nacheinander leuchten fünf rote Lampen auf. Wenn diese erlöschen ist der Start freigegeben.

13. Flaggensignale

Während des Trainings und des Rennens gelten folgende Flaggenzeichen. Es ist darauf zu achten ob sie gehalten oder geschwenkt werden.

weiße Flagge oder Nationalflagge

Durch das Zeigen dieser Fahne durch dem Starthelfer kurz vor dem Start wird angezeigt, dass die Rennteilnehmer startbereit sind und der Start mit dem Einschalten der Startampel bevorsteht. Der Start erfolgt, sobald die roten Lampen erloschen sind.

Rote Flagge

Es ist sofort, ohne Gefährdung anderer, anzuhalten und weiteren Anweisungen Folge zu leisten!

Gelbe Flagge, geschwenkt

Achtung Gefahr! Es ist mit erhöhter Aufmerksamkeit zu fahren. Es befindet sich ein Hindernis / Fahrzeug auf der Bahn und der Fahrer hat sein Fahrzeug oder die Bahn noch nicht verlassen. Es herrscht absolutes Überholverbot bis hinter dem Hindernis / Fahrzeug. Auch das teilweise Vorbeischieben oder Danebensetzen ist nicht erlaubt.

Gelbe Flagge, gehalten

Achtung Gefahr! Es ist mit erhöhter Aufmerksamkeit zu fahren. Ein Hindernis befindet sich auf der Bahn.

Blaue Flagge

Achtung schnelles Fahrzeug folgt. Es ist die Fahrspur zu halten. Ein abruptes Ändern der Fahrtlinie ist nicht erlaubt.

Schwarze Flagge

Das Fahrzeug hat unverzüglich die Bahn in Richtung Fahrerlager zu verlassen. Der Fahrer hat darauf zu achten, dass er dabei keine Rennteilnehmer gefährdet oder behindert.

Rot-Gelb-gestreifte Flagge

Fahrerlagerausfahrt. Der Rennteilnehmer hat hier die Rennbahn in Richtung Fahrerlager zu verlassen. Die gelb-rote Flagge kann durch die Kombination von roter und gelber Flagge ersetzt werden.

Schwarz-weiß-karierte Flagge

Zieleinlauf. Das Rennen ist mit Überqueren der Ziellinie beendet. Ein abruptes Abbremsen nach der Zieldurchfahrt ist verboten.

- Das Nichtbeachten der roten oder schwarzen Flagge führt zur Disqualifikation.
- Pro Nichtbeachtung der gelben Flagge wird der bestrafte Fahrer um zwei Plätze zurückgesetzt.
- Das Nichtbeachten der blauen Flagge hat eine Ermahnung zur Folge.

14 Proteste

- Es sind nur Proteste technischer Art zulässig.
- Es sind nur Proteste von Einzelpersonen zulässig, die an diesem Tag als Fahrer oder Ersatzfahrer genannt haben.
- Proteste gegen den Veranstalter, inkl. seiner Rennleiter, Organe und eingesetzten Personen, wie z.B. die Zeitnahme, sind nicht möglich.
- Die Rennleitung und die Zeitnahme sind während der Veranstaltung für Fahrer und deren Helfer tabu. Bei Unstimmigkeiten haben die Fahrer und Helfer sich an den Fahrersprecher zu wenden, der weiteres veranlasst. Die Fahrersprecher werden bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben.
- Ein technischer Protest muss unter Zahlung eines Geldbetrages von 200 € (150 € Protestgebühr und 50 € Organisationsgebühr) in schriftlicher Form bei einem Technischen Kommissar eingereicht werden. Es ist neben Namen und Startnummer der genaue Grund des Protestes anzugeben.

- Ein Fahrzeug gegen das Protest eingelegt wurde, steht bis zur Klärung unter Aufsicht des MSC Rütenbrock. Es gilt bis zur endgültigen Klärung die Unschuldsvermutung und dem Teilnehmer ist die Teilnahme an den ausstehenden Läufen zu gewähren.
- Die Protestgebühr sowie die Organisationsgebühr werden nur bei Anerkennung des Protestes zurückgezahlt.
- Die Überprüfung der zum Protest führenden Beanstandung wird von einem Technischen Kommissar durchgeführt. Der Zeitpunkt der Überprüfung wird vom Technischen Kommissar, basierend auf dem Umfang der Untersuchung, selbst festgelegt.
- Der beim Protest zu Recht unterlegene hat die Kosten in Höhe von 200€ zu tragen. Bis zur Begleichung dieses Betrages kann von ihm ein Pfand genommen werden, das diesen Betrag auch überschreiten darf. Es können gegebenenfalls die bis dorthin erzielten Wertungspunkte aberkannt werden.
- Nach einem unbegründeten Protest erhält der Fahrer die Protestgebühr in Höhe von 150€ und hat die Instandsetzungskosten, die über diesen Betrag hinausgehen selber zu tragen. Die Organisationsgebühr von 50€ verbleibt beim MSC Rütenbrock.
- Ein technischer Protest kann vom technischen Kommissar aufgrund von Geringfügigkeit oder Unverhältnismäßigkeit abgelehnt werden.
- Wird einem Protest erst nach der Siegerehrung stattgegeben, so müssen gegebenenfalls Pokal und Siegprämie an den MSC Rütenbrock zurückgegeben werden. Der MSC Rütenbrock organisiert die Weitergabe von Pokal und Siegprämie.
- Ein einmal eingereichter Protest kann nicht mehr zurückgenommen werden.

15 Verantwortliche Personen

Veranstaltungsleitung: Vorstand MSC Rütenbrock

Technische Kommissare: KFZ Meister und ausgebildete Fachleute aus dem KFZ-Bereich

Sportkommissare: Geschulte Personen, die von der Rennleitung im Vorfeld benannt wurden. Die Sportkommissare setzen sich aus Mitgliedern des MSC Rütenbrock und weiteren, dem MSC-Rütenbrock nicht angehörenden Personen zusammen.

Zeitnahme: erfahrene Zeitmesser

Im Falle von Erkrankung oder anderer schwerwiegender Verhinderung können die Verantwortlichkeiten neu zugeordnet werden.

16 Disziplinarordnung

Für alle Verstöße gegen das Reglement für freie Autocrossveranstaltungen des MSC Rütenbrock können folgende Strafen ausgesprochen werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe
- Ausschluss für einen Wertungslauf
- Ausschluss für die weitere Veranstaltung
- Disqualifikation
- Punktabzug / Rückstufung

Verwarnung

Eine Verwarnung kann nur einmal pro Veranstaltung an eine Person erteilt werden. Die zweite Verwarnung ist mit einer Geldstrafe in Höhe von 25€, die dritte Verwarnung ist mit dem Ausschluss für die weitere Veranstaltung verbunden.

Geldstrafe

Eine Geldstrafe kann nur einmal pro Veranstaltung an eine Person erteilt werden. Würde ein weiterer Verstoß erneut zu einer Geldstrafe führen, so erfolgt der Ausschluss für die weitere Veranstaltung.

Ausschluss für den nächsten Wertungslauf

Verstöße gegen das Reglement, die zu einer Gefährdung von Personen, die sich nicht in Rennfahrzeugen befinden, führen, werden mit dem Ausschluss vom nächsten Wertungslauf für den bestraften Fahrer und seinem dazugehörigen Fahrzeug geahndet.

Ausschluss für die weitere Veranstaltung

Der Ausschluss für die weitere Veranstaltung bedeutet, dass erreichte Platzierungen und Punkte von Fahrer und Fahrzeug nicht aberkannt werden. Der bestrafte Fahrer und das dazugehörige Fahrzeug dürfen nicht mehr an der weiteren Veranstaltung teilnehmen.

Disqualifikation

Disqualifikation bedeutet den Ausschluss für die weitere Veranstaltung für den bestraften Fahrer und das dazugehörige Fahrzeug und die Aberkennung der bereits erzielten Plätze und Punkte.

Punktabzug / Rückstufung

Ein Punktabzug ist der Abzug einer Punktzahl von den bisher erzielten Wertungspunkten. Bei einer Rückstufung wird der bestrafte Fahrer um zwei Plätze zurückgesetzt.

Strafen können nur vom Veranstalter verhängt werden. Die Missachtung einer Verwarnung hat eine Geldstrafe in Höhe von 25 € zur Folge.

17 Rennarzt und Feuerwehr

Allen sicherheitsrelevanten Weisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

18 Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für sich und ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schaden oder Unfall auf jedes Recht des Vorgehens oder des Rückgriffs gegen

- den Veranstalter
- dessen Beauftragte
- Sportwarte
- Kommissare
- Helfer
- Rennleitung
- Veranstaltungsleitung
- Fahrer
- Halter und Helfer von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen
- Behörden
- Renddienste und irgendwelchen weiteren Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

- Für einen, möglichst schriftlichen, Haftungsverzicht seiner Helfer gegenüber sich hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.
- Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.
- Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder durch die von seinen Fahrzeugen verursachten Schäden.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder aber auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzverpflichtungen zu übernehmen.

19 Versicherungen

Die Veranstaltung wird vom MSC Rütenbrock entsprechend der Genehmigung der zuständigen Behörde versichert. Einsicht auf Nachfrage beim Veranstalter.

20. Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Renngelände

- Die Anfahrt hat über die ausgewiesenen Zufahrten („Fahrerlager“) zu erfolgen.
- Die benötigten Parkflächen sind nicht größer zu wählen als benötigt.
- Das Freihalten von Parkflächen ist nicht zulässig. Generatoren sind so zu platzieren, dass sie niemanden stören.
- Es gilt gegenseitige Rücksichtnahme.
- Die Nachtruhe ist einzuhalten. Ab 22.00 Uhr hat man laute Musik, laute Tätigkeiten und die Nutzung lauter Geräte einzustellen. Ab 24 Uhr herrscht absolute Nachtruhe.
- Müll ist zu sammeln. Hausmüll kann in den zur Verfügung gestellten Tüten und Sammelbehältern gesammelt werden. Die Tüten sind am Ende des Tages zu verschließen und ordentlich am Rand des sauber verlassenen Stellplatzes abzustellen. Anderer Müll als Hausmüll muss mitgenommen und fachgerecht entsorgt werden.
- Mitgebrachte Tiere sind so zu führen, dass von ihnen keine Belästigung oder Gefährdung anderer ausgeht. Die Exkremente der mitgebrachten Tiere sind zu beseitigen.
- Es ist auf ausreichenden Gehörschutz zu achten. Eltern haben auf den Gehörschutz ihrer Kinder zu achten, Tierhalter auf den ihrer Tiere
- Jeder hat sich so zu verhalten, dass er den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung nicht behindert.

21 Verhalten gegenüber den Organen des MSC Rütenbrock und anderen Rennteilnehmern

Soweit nicht unterer anderer Punkten bereits spezifiziert gilt folgendes:

- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- Grundsätzlich erfolgt eine Konversation in einem freundlichen Umgangston. Ist dies nicht möglich, wird dem Gesprächspartner seitens der Veranstalter eine Zeitspanne zugestanden um sich zu beruhigen. Ist nach der jeweils zugestandenen Zeitspanne ein Gespräch in einem ordentlichen Umgangston nicht möglich, so stehen dem Veranstalter alle Maßnahmen der Disziplinarordnung offen. Die Zeitspanne wird seitens der Veranstalter situationsgerecht entschieden und mitgeteilt.
- Nachfragen, Erklärungswünsche und Diskussionen können den ordnungsgemäßen und zügigen Ablauf der Veranstaltung behindern. Sie sollten auf das absolute Minimum reduziert werden. Es gibt keinen Anspruch auf Antworten oder Erklärungen.
- Nachfragen bezüglich des Verständnisses des Reglements sind im Vorfeld der Veranstaltung zu stellen und werden so gut wie möglich erklärt.

22 Einverständniserklärung

Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer

- alle hier aufgeführten Punkte verstanden und auf Nachfrage erklärt bekommen zu haben.
- sich in besonderer Weise die Rennstrecke mit ihrem Verlauf, Kurven, Positionen der Streckenposten, sicherheitsrelevanten Punkten und Ausfahrten angeschaut und eingepägt zu haben.
- das ihm die technischen Bestimmungen bekannt sind und das Fahrzeug, mit dem er teilnimmt, diesen entspricht.
- das er mit allen Punkten des hier vorliegenden Reglements sowie den in weiteren Bestimmungen des MSC Rütenbrock aufgeführten Punkten einverstanden ist und dies durch seine Unterschrift unter dem Nennungsformular bestätigt.